Verkauf unbebautes Grundstück in Seefeld

Die Stadt Werneuchen verkauft eine Grundstücksteilfläche in der Gemarkung Seefeld.

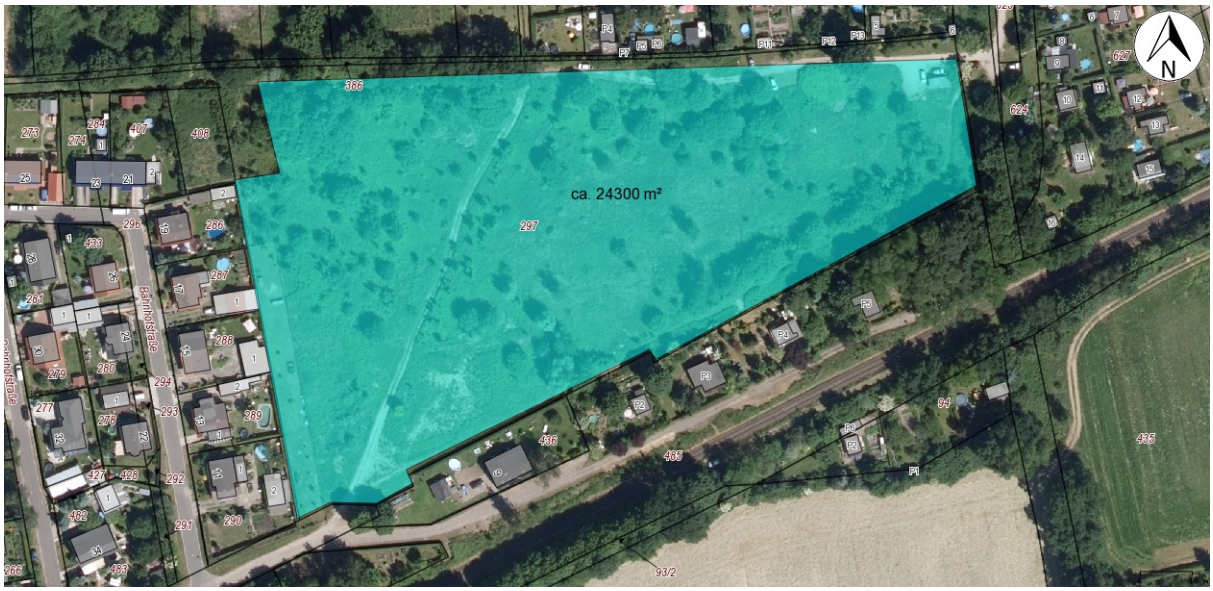

A. Angaben zum Objekt

Eigentümerin: Stadt Werneuchen

Lage/Nutzung/Katasterangaben/Größe:

Bahnhofstraße/Bauerwartungsland/Flur 2 Flurstück 297, ca. 24.300,00 m²

Von diesem Grundstück verbleiben nach Teilungsvermessung ein ca. 8 m breiter Streifen an der nördlichen Grundstücksgrenze und eine Fläche von ca. 450 m² an der nord-westlichen Grundstücksgrenze im Eigentum der Stadt Werneuchen.

B. Objektbeschreibung

Die Teilfläche befindet sich im Ortsteil Seefeld der Stadt Werneuchen zwischen dem Birkenweg, der Berliner Straße (B 158) und der Bahnhofstraße in 2. Reihe.
Die spätere verkehrstechnische Anbindung an das öffentliche Straßennetz erfolgt dabei von der Berliner Straße/ Birkenweg über die kommunalen Flurstücke 107, 108, 112, 623 und 625).
Im Bereich des Flurstücks 107 befindet sich ein verrohrter Graben, der zu erhalten ist.

Die Teilfläche ist unbebaut. Angaben zu den Bodenverhältnissen liegen nicht vor. Laut Auskunft aus dem Altlastenkataster vom 25.01.2017 wird die Fläche nicht im Altlastenkataster geführt. Auch im Umfeld befinden sich nach dieser Auskunft keine im Altlastenkataster registrierten Flächen.

Laut Auskunft der Denkmalschutzbehörde besteht auf dem Grundstück Denkmalschutz für ein Bodendenkmal, Seefeld, Flur 2, Siedlung Neolithikum, Siedlung Bronzezeit Nummer 40689.

Diese Teilfläche ist derzeit nicht öffentlich-rechtlich erschlossen.

Auf dem Grundstück ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Leitungs- und Transformatoren-/Schaltstationsrecht) für die e.dis Aktiengesellschaft eingetragen. Die Dienstbarkeit ist vom Erwerber zu übernehmen. Der Ausübungsbereich des Rechts befindet sich an der nord – östlichen Grenze der Verkaufsfläche.

Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Wohnbaufläche (Planung) nach § 1 (1) Ziff. 1 Baunutzungsverordnung ausgewiesen.

Für das Grundstück liegt derzeit noch kein Bebauungsplan vor.